

Az. 022.021.000
025.000.000
020.051.000

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 31. Januar 2007

R. Pr. Nr. 3

Unechte Teilortswahl
- Änderung der Hauptsatzung

Beschluss: (20:7 Stimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt von den Stellungnahmen der Ortschaftsräte Kenntnis.
2. Die Hauptsatzung der Stadt Ettlingen vom 1. Januar 2002, in der Fassung der Änderungssatzung vom 28. November 2001, wird nicht geändert.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Wahlsystem „Unechte Teilortswahl“

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.06.2006, Pr. Nr. 36, die Ausführungen über die Aufhebung der Unechten Teilortswahl zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die gem. § 70 GemO vorgeschriebene Anhörung der Ortschaftsräte zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl durchzuführen und dem Gemeinderat das Ergebnis zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen der Anhörung haben sich alle Ortschaftsräte für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl ausgesprochen:

Ortschaftsrat Oberweier am 27. Juli 2006	einstimmig
Ortschaftsrat Spessart am 19. September 2006	einstimmig
Ortschaftsrat Schöllbronn am 20. September 2006	einstimmig
Ortschaftsrat Bruchhausen am 21. September 2006	einstimmig
Ortschaftsrat Schlutenbach am 21. September 2006	einstimmig
Ortschaftsrat Ettlingenweier am 28. September 2006	einstimmig

Im Landkreis Karlsruhe wendet noch als einzige Große Kreisstadt Ettlingen das besondere Wahlsystem an.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Bruchsal die Unechte Teilortswahl abgeschafft. Auch die Städte Bühl (durch Bürgerentscheid) und Gaggenau haben sich für die Abschaffung entschieden. Der Bruchsaler Gemeinderat stimmte für die Abschaffung, obwohl sich die einzelnen Ortschaftsräte einstimmig dagegen ausgesprochen haben.

Vor der Kommunalwahl im Jahre 2004 hat die Stadt Rottenburg (17 Ortsteile, insgesamt ca. 43.000 Einwohner) die Unechte Teilortswahl abgeschafft, da durch Ausgleichsmandate die Zahl der Gemeinderäte auf 59 angestiegen war (laut Hauptsatzung 32 Sitze) und dieser Umstand einen enormen Aufwand (Umbau des Sitzungssaals etc.) und Kosten nach sich zog. Im Rhythmus von zwei Wochen mussten Gemeinderatssitzungen anberaumt werden.

Bei der Auszählung der letzten Kommunalwahl wurden in Ettlingen insgesamt 804 ungültige Stimmzettel festgestellt. Hinsichtlich der einzelnen Gründe für die Ungültigkeit wurde nach Durchführung der Wahlen eine Kurzanalyse erstellt. Gegenüber anderen Wahlarten (Bundestagswahl, Landtagswahl) kann die Verwaltung aus Erfahrung berichten, dass die überwiegende Zahl ungültiger Stimmen nicht daraus resultiert, dass Wahlumschläge leer abgegeben, Stimmzettel mit Zusätzen versehen oder beleidigende Äußerungen gemacht werden. Dies verdeutlicht auch die Auswertung der 804 ungültigen Stimmzettel:

- 414 *Stimmzettel*, die keine gültigen Stimmen enthielten (ein Fehler, der auch bei „normalen“ und „einfachen“ Wahlen gemacht wird, dort jedoch seltener als bei der Unechten Teilortswahl; Stimmenverteilung auf Wohnbezirke nur bei Unechter Teilortswahl erforderlich),
- 4 *Stimmzettel*, weil sich mehrere Stimmzettel in einem Wahlumschlag befanden, von denen keiner gewertet werden konnte,
- 298 *Stimmzettel*, die mehr gültige Stimmen enthielten, als Bewerber zu wählen sind,
- 37 *Stimmzettel*, die ganz durchgeschnitten, durchgerissen oder durchgestrichen waren (geschieht bei Unechter Teilortswahl hauptsächlich beim Abtrennen einzelner Wohnbezirke),
- 12 *Stimmzettel*, die nicht in einem amtlichen oder in einem für eine andere Wahl bestimmten Wahlumschlag abgegeben waren,
- 8 *Stimmzettel*, die nicht amtlich hergestellt oder für eine andere Wahl gültig waren,
- 5 *Stimmzettel*, die beleidigende oder auf die Person des Wählenden hinweisende Zusätze, an einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthielten oder eine derartige Äußerung befand sich im Wahlumschlag,
- 26 *Stimmzettel*, weil der Wahlumschlag leer abgegeben wurde.

Aus den o. g. Zahlen wird deutlich, dass etwa die Hälfte der ungültigen Stimmzettel auf das Wahlsystem „Unechte Teilortswahl“ zurück zu führen ist: Rechnet man die 414 Stimmzettel (zuviel abgegebene Stimmen) nur zu einem Viertel dem Wahlsystem „Unechte Teilortswahl“ zu und addiert die 335 Stimmzettel, die eigentlich nur bei Unechter Teilortswahl falsch ausgefüllt werden können, kommt man etwa auf die Hälfte der ungültigen Stimmzettel.

Trotz der ablehnenden Stellungnahmen der Ortschaftsräte ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Unechte Teilortswahl abgeschafft werden sollte. Die hohe Zahl ungültiger Stimmzettel und die unter Ziffer 3 der Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses aufgezeigten Vor- teile lassen nur den Schluss zu, vorstehende Entscheidung zu treffen.

2. Änderung der Hauptsatzung

Die Abschaffung der Unechten Teilortswahl ist nur durch eine Änderung der Hauptsatzung möglich. § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung ist aufzuheben und durch die Bestimmung zu ersetzen, dass die Zahl der Gemeinderäte künftig "32" beträgt. Dies entspricht der gesetzlichen Zahl gem. § 25 Abs. 2 GemO.

Es würde sich in der Hauptsatzung bei § 2 Absatz 4 folgende Änderung ergeben:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung														
Nach § 27 Abs. 2 GemO ist die unechte Teilortswahl eingeführt. Aus den räumlich getrennten Stadtteilen sowie aus dem übrigen Stadtgebiet werden nach § 27 Abs. 2 GemO jeweils Wohnbezirke gebildet. Jeder Wohnbezirk erhält mindestens einen Sitz. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteile werden die Sitze im Gemeinderat wie folgt verteilt: <table><tr><td>Wohnbezirk Bruchhausen</td><td>4 Sitze</td></tr><tr><td>Wohnbezirk Ettlingen</td><td>19 Sitze</td></tr><tr><td>Wohnbezirk Ettlingenweier</td><td>3 Sitze</td></tr><tr><td>Wohnbezirk Oberweier</td><td>1 Sitz</td></tr><tr><td>Wohnbezirk Schluttenbach</td><td>1 Sitz</td></tr><tr><td>Wohnbezirk Schöllbronn</td><td>2 Sitze</td></tr><tr><td>Wohnbezirk Spessart</td><td>2 Sitze</td></tr></table> Die gesetzliche Regelung des Verhältnis- ausgleichs bleibt unberührt.	Wohnbezirk Bruchhausen	4 Sitze	Wohnbezirk Ettlingen	19 Sitze	Wohnbezirk Ettlingenweier	3 Sitze	Wohnbezirk Oberweier	1 Sitz	Wohnbezirk Schluttenbach	1 Sitz	Wohnbezirk Schöllbronn	2 Sitze	Wohnbezirk Spessart	2 Sitze	Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 32.
Wohnbezirk Bruchhausen	4 Sitze														
Wohnbezirk Ettlingen	19 Sitze														
Wohnbezirk Ettlingenweier	3 Sitze														
Wohnbezirk Oberweier	1 Sitz														
Wohnbezirk Schluttenbach	1 Sitz														
Wohnbezirk Schöllbronn	2 Sitze														
Wohnbezirk Spessart	2 Sitze														

Für die Änderung der Hauptsatzung ist gem. § 4 Abs. 2 GemO die qualifizierte Mehrheit, d. h. die Mehrheit aller *stimmberechtigten* Mitglieder des Gemeinderates, erforderlich. Stimmberechtigt sind die Gemeinderäte und die Oberbürgermeisterin, so dass mindestens 21 Mitglieder des Gemeinderats für die Änderung der Hauptsatzung stimmen müssen, damit die Abschaffung der Unechten Teilortswahl möglich ist.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats liegt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ettlingen als Anlage bei.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker lässt wissen, dass Sie zu diesem Tagesordnungspunkt eine persönliche Erklärung abgeben wolle:

„Meine Damen und Herren, seit vielen Wochen und Monaten wird in Ettlingen nun schon die Abschaffung oder Beibehaltung der Unechten Teilortswahl heiß diskutiert. Ich habe dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt, da ich es in meinem OB-Wahlkampf im Jahr 2003 - neben einer Diskussion über die Parteienseite oder der Diskussion über das Quorum der Ratsanträge - versprochen habe. Und dies habe ich überall versprochen, wo ich gefragt wurde, auch in den Stadtteilen.

In der Diskussion kam es zu vielen unschönen Angriffen und Vorwürfen, von denen nicht alle einer modernen Demokratie entsprechen.

Und zur Klarheit aller – gerade für die Bürgerinnen und Bürger, die hier im Saal sind – möchte ich nochmals ein paar Punkte klarstellen:

Die unechte Teilortswahl ist ein Kind der Eingemeindungswellen in den achtziger Jahren. Sie sollte den einzugliedernden Stadtteilen in einer Übergangszeit eine besondere Stellung und

garantierte Sitze und Stimmen im Hauptorgan der Gemeinde geben. Nach über 30 Jahren haben sich sehr viele Gemeinden inzwischen von diesem besonderen Status verabschiedet. Alle Stadträte sind gleich – Sie vertreten die Interessen der ganzen Stadt, aller Einwohner und aller Stadtteile. Das war bisher so und wird auch so bleiben, egal wie das Ergebnis sein wird.

Der Fortbestand der Ortschaftsräte und die Stellung der Ortsvorsteher sind von der Abschaffung der Teilortswahl nicht betroffen. Diese vertreten die speziellen Interessen der Ortsteile gegenüber der Stadt und der Öffentlichkeit.

Das komplizierte Wahlsystem würde erleichtert und der Gemeinderat würde auf das unserer Größe der Stadt angemessene Maß von 32 wieder reduziert werden können. Die Sonderstellung für einzelne Stadtteile und Stadträte würde aufgehoben. Alle Mitglieder des Gemeinderates würden dem gleichen Wahlsystem und den gleichen Wahlchancen unterliegen.

Ich möchte - egal wie die Würfel später fallen – dass der Gemeinderat seine Zusammenarbeit kooperativ fortsetzen kann und wir auch noch nach dem Ergebnis zusammen ein Wein, Bier oder Wasser trinken können. Das Mobbing einzelner Stadträte und unsachliche Angriffe wegen einer persönlichen politischen Meinung - und damit meine ich auch meine - müssen endlich wieder aufhören.

Auch ich gestehe mir eine politische Meinung zu – auch wenn ich heute via Leserbrief und auch vielen anonymen Schreiben aufgefordert wurde, mich zu enthalten oder dagegen zu stimmen. Die Gemeindeordnung sieht ausdrücklich vor, dass auch die Oberbürgermeisterin an der Willensfindung des Gremiums teilnimmt. Es gibt für alle Meinungen gute Gründe. Ich mache eine ehrliche Politik und bin der Überzeugung, dass nach über 30 Jahren es an der Zeit ist, Diskussionen über bestimmte Sonderregelungen zuzulassen. Auch wenn diese Botschaft unbequem ist und den Befürwortern und mir wegen der Abschaffung der Wind ins Gesicht weht!

Ich bitte Sie also heute um eine faire und sachliche Diskussion und ich werde an der Abstimmung teilnehmen.“

Stadtrat Foss macht darauf aufmerksam, dass die Oberbürgermeisterin dieses Thema letzten Sommer in den Verwaltungsausschuss gebracht habe, mit dem Ziel, die Unechte Teilortswahl bis zum Jahr 2014 abzuschaffen und vorher die Ortschaftsräte anzuhören. Dieses Thema sei in den letzten Monaten eine Tour de Force gewesen. Er lässt wissen, dass die Ortschaftsräte sich einstimmig gegen eine Abschaffung ausgesprochen habe und die Oberbürgermeisterin die Konsequenz hätte ziehen müssen, dies nicht mehr in den Gemeinderat zu bringen und schon gar nicht mit dem Ziel, die Unechte Teilortswahl zum Jahr 2009 abzuschaffen. Er habe den Eindruck, dass hier ein Wahlversprechen auf Biegen und Brechen eingelöst werden würde und zwar gegen die Interessen der Stadtteile. Er fügt hinzu, dass die Begründung für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl in der Vorlage der Verwaltung dürftig sei und die in der Vorlage genannten 400 ungültigen Stimmen, die nachweislich auf das Wahlsystem Unechte Teilortswahl zurückzuführen seien, im Vergleich zu einer Einwohnerzahl von fast 40.000 Einwohnern in keinem Verhältnis stehe. Ebenso wenig seien – wie es in der Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses behauptet werde – die Interessengegensätze der Stadtteile beseitigt. Dies hätte auch die kürzliche Diskussion im Gemeinderat über die Änderung der Gemarkungsgrenzen Ettlingenweiler und Bruchhausen gezeigt oder das Thema der letzten Wochen zur Errichtung einer Halle in den Höhenstadtteilen. Er wolle es positiv wenden und die Vielfalt und Eigentümlichkeit der Stadtteile herausstreichen, wie beispielsweise die Ortsteilwehren und die Fastnachtsvereinigungen. Diese Eigentümlichkeit und Vielfalt würden zusammen mit den Unterschriften der Bürger den Willen in den Stadtteilen deutlich machen, die eigenständigen Vertretungen beizubehalten, die den Stadtteilen nur die unechte Teilortswahl garantiere. Er führt weiter aus, dass er auch gegen eine geheime Abstimmung sei und kein Ausnahmefall nach der Gemeindeordnung vorliege. Die Anwesenheit der vielen Bürgerinnen und Bürger zeige auch das große Interesse in der Bevölkerung zu diesem Thema. Er informiert, dass sich die CDU-Fraktion an der geheimen Abstimmung nicht beteiligen, am Platz sitzen bleiben und nicht an die Urne gehen würde. Er weist darauf hin, dass die Befürworter für

die Abschaffung 21 Stimmen bräuchten, d. h. niemand hinausgehen müsse, der für die Beibehaltung sei. So wolle die CDU-Fraktion Mutmaßungen entgegentreten, die sich im Nachhinein einer geheimen Abstimmung einstellen würden. Er betont, dass seine Fraktion dies nicht wolle. Er erklärt weiter, dass seine Fraktion bei der Abstimmung bezüglich des Verfahrens mitstimmen werde, dass hier eine einfache Mehrheit ausreiche und die CDU-Fraktion eine geheime Abstimmung zur Sache ablehne. Er erklärt zusammenfassend, dass sich die Unechte Teilortswahl für Ettlingen bewährt habe und die CDU-Fraktion die Abschaffung ablehne.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker kündigt an, dass sie dieses Vorgehen prüfen lassen und später eine Sitzungsunterbrechung anberaumen werde.

Stadtrat Deckers bedankt sich für das rege Interesse der Bürger und ergänzt, dass auch er die Interessengegensätze bei dem heutigen Tagesordnungspunkt zwischen den Stadtteilen und der Kernstadt sehe. Er versichert jedoch, dass die Gemeinderäte - unabhängig ob diese aus der Kernstadt oder einem Ortsteil stammen - vernünftig und im Konsens das Thema lösen würden. Auch er ist der Meinung, dass die Vielfalt Ettlingens erhalten bleiben sollte, und er die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger hierzu auch Ernst nehme, die Unechte Teilortswahl jedoch nicht das geeignete Mittel sei dies zu erhalten. Die FE-Fraktion vertrete auch den Standpunkt, dass die Ortschaften erhalten bleiben sollten und diese ja auch eigene politische Gremien hätten, die gestärkt werden müssten. So sollten beispielsweise die Ortschaftsverwaltungen ein eigenes Budget erhalten, welches sie selbst verwalten können. Er informiert, dass bei der Unechten Teilortswahl eine bestimmte Anzahl an Vertretern der Ortsteile im Gemeinderat garantiert sei. Er erklärt, dass bei Abschaffung der Unechten Teilortswahl die Ortsvorsteher immer noch eine Rede-, Informations- und Teilnahmerecht an den Sitzungen des Gemeinderats hätten und die Beiträge der Ortsvorsteher für seine Entscheidung maßgeblich seien. Er bezieht sich auf die Aussage von Stadtrat Foss bezüglich der hohen Fehlerquote bei der letzten Gemeinderatswahl und dass 400 ungültige Stimmzettel bei 15.000 Wählern sich anders darstellen würden, als von Stadtrat Foss erläutert. Bei Abschaffung der Unechten Teilortswahl müsse sich die innere Delegation im Gemeinderat ändern, nämlich, dass sich alle Gemeinderäte auch für alle Ortsteile einsetzen müssten. Er ist der Meinung, dass in dieser Amtsperiode ohne die Unechte Teilortswahl keine Entscheidung anders getroffen worden wäre. Für ihn sei auch ein Grund für die Abschaffung, dass eine Ungleichheit bestehe, da beispielsweise der Stadtteil Ettlingen-West im Gemeinderat nicht vertreten sei. Des Weiteren sei der Gemeinderat durch dieses Wahlsystem sehr aufgebläht. Er erklärt zusammenfassend, dass für die Erhaltung von Ettlingens Vielfalt keine garantierten Plätze an Vertretern der Ortsteile im Gemeinderat garantiert werden müssten. Die Parteien müssten vielmehr bei der Zusammenstellung ihrer Listen Vertreter der Ortsteile entsprechend berücksichtigen. Er ist nicht der Ansicht, dass man so ein Übermaß an Vertretern der Kernstadt im Gemeinderat haben werde, dass dies in keinem Kontext zur bisherigen Zusammensetzung stehe. Zur Verfahrensweise erläutert er, dass jedes Mitglied der FE-Fraktion frei entscheiden und abstimmen werde. Die Verfahrensweise der CDU-Fraktion zwingt deren Mitglieder zu einer einheitlichen Entscheidung.

Stadtrat Lorch erläutert folgende Klarstellungen vorab: Heute gehe es um eine grundlegende Entscheidung, nämlich um die Änderung der Hauptsatzung, die die Verfassung der Stadt darstelle. Zweitens habe die heutige Entscheidung nichts mit der Abschaffung der Ortsvorsteher oder der Ortschaftsräte zu tun. Er unterrichtet, dass die SPD-Fraktion nicht einheitlich abstimmen werde und man sich für eine freie Abstimmung ohne Disziplinierung entschieden habe und seine Fraktion auch für eine freie, unbeeinflusste und somit geheime Abstimmung plädiere.

Im Folgenden erläutert er fünf Argumente für und gegen die Unechte Teilortswahl: So seien durch diese Wahlart Stadtteilen eine bestimmte Anzahl an Sitzen im Gemeinderat garantiert und immerhin würden 42 % der Ettlinger Bevölkerung in den sechs Ortsteilen wohnen. Bei einer Abschaffung der Unechten Teilortswahl hätte man eine Überrepräsentation an Kernstadtvertretern im Gemeinderat. Des Weiteren regle § 5 der Hauptsatzung, dass man die Unechte Teilortswahl abschaffen solle, wenn hierfür kein Bedürfnis mehr bestehe. Die Ortschaftsräte hätten sich einstimmig für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl entschieden und somit ein Bedürfnis für die Beibehaltung gezeigt. Er ergänzt, dass die Vertreter der Ortsteile

die dortigen Probleme besser im Gemeinderat vertreten könnten, im Gegenzug aber nach 33 Jahren die Ortschaften in die Gesamtgemeinde integriert seien und das System überholt wäre. Er begründet dies damit, dass auch andere Städte im Jahr 2006 die Unechte Teilortswahl abgeschafft hätten. Er ist auch der Meinung, dass der Stadtteil Ettlingen-West mit 5.000 Einwohnern keinen Interessenvertreter im Gemeinderat garantiert habe und größere Probleme habe, als manche Ortsteile mit z. B. nur 800 Einwohnern. Seiner Ansicht nach sei die Unechte Teilortswahl auch undemokratisch, da kleinere Parteien in den Ortsteilen keine Chance hätten, da die Stadtteilbevölkerung nicht „echt“ wähle. So sei beispielsweise der meist gewählte Kandidat in Schluttenbach nicht im Gemeinderat vertreten. Für die Abschaffung spreche ebenso die Reduzierung der Sitze im Gemeinderat durch den Wegfall der Ausgleichsmandate, die eine Ersparnis von 140.000 € pro Periode bringen würde. Er ist auch der Meinung, dass die Befugnisse des Ortschaftsrates substantiell erweitert werden sollten, nämlich mehr Mitbestimmung und Demokratie vor Ort, mehr Integration und Stadtteilsouveränität.

Stadträtin Saebel informiert, dass die Grünen grundsätzlich keine Anhänger zentralistischer Strukturen seien. Sie erläutert, dass ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement am besten im täglichen Umfeld der Menschen gedeihe und die Bürger hier sehen würden, wo und an was es fehle und die Förderung dieses Engagement für sie ganz wichtig sei. Sie berichtet, dass im Eingemeindungsvertrag Plätze für Vertreter aus den Ortschaften im Gemeinderat garantiert seien und es für die Beibehaltung des Wahlsystems keine Zeitbeschränkung gebe und es daher legitim sei, heute über die Beibehaltung bzw. die Abschaffung zu diskutieren. Sie weist darauf hin, dass die Bürger in den Ortsteilen für die Beibehaltung seien und auch das Votum der Ortschaftsräte einheitlich und eindeutig für die Beibehaltung sei. Sie hält eine Bürgerbefragung in der Gesamtstadt nicht für zielführend, da eine gewisse Anzahl an Plätzen für den Bereich der Kernstadt im Gemeinderat gewährleistet sei. Dies bedeute, dass die Kernstädtler den Dörflern im Abstimmungsfall Gnade erweisen würden oder auch nicht. Ihrer Ansicht nach sei die Unechte Teilortswahl entbehrlich, wenn die Ortsteile gleich groß wären, was in Ettlingen jedoch nicht gegeben sei. Sie ergänzt, dass es auch um die Verteilung der finanziellen Mittel gehe und im Gemeinderat möglicherweise nicht mehr ausreichend Vertreter der Ortschaften vertreten seien, um sich hierfür stark zu machen. Für sie sei auch die jährliche Ersparnis durch die Reduzierung der Plätze im Gemeinderat von jährlich 30.000 € für insgesamt sieben Stadträte - dies entspreche einer Teilzeitstelle der Verwaltung - unerheblich. Zum Stadtbereich Ettlingen-West erläutert sie, dass dieser Stadtteil kein eigenständig gewachsenes Dorf sei und die Belange mit den Ortsteilen daher nicht vergleichbar wären. Sie fügt hinzu, dass andere Stadtteile dann auch eigene Vertreter entsenden wollten. Sie weist darauf hin, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine geschlossene Abstimmung vornehmen würden, sondern jeder nach seinem Gewissen entscheiden werde. Sie ergänzt, dass sie eine offene Abstimmung favorisiere. Abschließend weist sie darauf hin, dass sie in ihrer heutigen Stellungnahme die Mehrheitsmeinung ihrer Fraktion wiedergegeben habe.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier weist die Besucher darauf hin, dass Beifallsbekundungen nicht erlaubt seien.

Stadträtin Lump ist der Meinung, dass auch die Stadtteile zu Ettlingen gehören und aus ihrer Sicht kein Unterschied zwischen Kernstadt und Ortsteilen vorgenommen werden sollte. So seien einzelne Gemeinderäte auch keine schlechteren oder besseren Menschen, wenn sie während ihrer Amtszeit von der Kernstadt in einen Ortsteil oder umgekehrt umgezogen sind. Ihrer Ansicht nach gebe es im praktischen Leben auch keine Unterscheidung zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen; dies würde dadurch künstlich aufgebaut werden, dass durch meist ältere Ortsteilbewohner das Gefühl vermittelt werde, damals, 1977 bei der Eingemeindung über den Tisch gezogen worden zu sein. Die Kampagne der CDU „Erhalt von Ettlingens Vielfalt“ für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl erwecke in ihr den Eindruck, dass es ohne die CDU keine oder fast keine Vertreter der Ortschaften im Gemeinderat gebe. Danach könne man meinen, dass die Ortschaftsinteressen dann nicht mehr im Gemeinderat vertreten wären. Sie erläutert im Folgenden, dass dies nicht zutreffe: So würden beispielsweise die Hälfte der Mitglieder der Freien Wähler aus den Ortsteilen kommen und mindestens zwei davon hätten bei Beibehaltung der Unechten Teilortswahl nie eine Chance in den Gemeinderat zu kommen. Sie ergänzt, dass z. B. nur für einen Vertreter aus Oberweier bzw. Schluttenbach ein

Sitz im Gemeinderat zur Verfügung stehe und diesen automatisch die größte Fraktion der Gesamtstadt, also die CDU, erhalte. Da die CDU in den Ortsteilen derzeit überproportional vertreten sei, gebe es im Gemeinderat sieben Ausgleichsitze, das Gremium sei daher sehr groß und würde Mehrkosten von rund 140.000 € verursachen. Sie weist auch darauf hin, dass die bisher größten Fraktionen im Gemeinderat, nämlich CDU und SPD, das wesentliche Programm gestaltet hätten und darin die Schwerpunktinteressen auf der Kernstadt liegen würden. Durch die Festlegung der Schwerpunkte der Fraktionen habe die Wahrung der Interessen der Ortschaften also nichts mit der Unechten Teilortswahl zu tun. Sie spreche sich daher für eine Stärkung der Ortschaften, wie beispielsweise durch ein eigenes Budget aus, anstatt das Geld für Ausgleichsmandate zu verwenden. Sie führt weiter aus, dass für sie wichtig sei, dass der Gemeinderat die Interessen Ettlinsens vertrete, egal ob die Gemeinderäte aus der Kernstadt oder aus den Ortsteilen stammten. Sie ist der Ansicht, dass es sich bei der Kampagne der CDU nur noch um einen politischen Machtkampf handle und sie daher den Antrag stelle, einen Bürgerentscheid nach § 21 GemO über die Beibehaltung bzw. Abschaffung der Unechten Teilortswahl durchzuführen.

Stadtrat Künzel stellt klar, dass durch die Abschaffung der Unechten Teilortswahl nicht die Stadtteile abgeschafft werden würden. Außerdem würde die Vielfalt Ettlinsens durch die Bürger und nicht durch den Gemeinderat geprägt werden. Er weist auch darauf hin, dass die Position der Ortschaftsräte und Ortsvorsteher im Gemeinderat stets respektiert werden würden. Er erklärt, dass er einen Fraktionszwang bei der Abstimmung heute ablehne. Er verweist auf die Hauptsatzung und dass dort in § 2 der Begriff „Wohnbezirke“ stehe und demnach auch Ettlinsen-West, Vogelsang, Neuwiesenreben und andere Wohnbezirke garantierte Sitze im Gemeinderat erhalten müssten. Er betont, dass ihn die Herstellung eines Meinungsbildes bei den Bürgern störe, nämlich durch Flugblätter Ängste zu erzeugen, nur um eine verwaltungstechnische Sachfrage zu klären. Für ihn repräsentiere die Bürgerbefragung auch nur einen Teil der Bevölkerung; so hätten sich 85 % der Ettlinsinger Bevölkerung überhaupt nicht zu dem Thema geäußert. Er bezieht sich auf die Leserbriefe in den Badischen Neusten Nachrichten der letzten Wochen und dass dort Anfeindungen und persönliche Angriffe auf Gemeinderäte stattgefunden hätten und dies weder sachdienlich noch hilfreich für die Diskussion sei. Er ist auch der Ansicht, dass sich alle Gemeinderäte für alle Stadtteile einsetzen würden, wie man dies beispielsweise beim Projekt „Am Sang“ in Bruchhausen erfahren habe. So habe sich jeder Gemeinderat als Vertreter der Gesamtstadt gesehen. Zur Anfrage der CDU-Fraktion beim Regierungspräsidium bezüglich des Wahlverhaltens, vertritt er die Meinung, dass jeder Gemeinderat nach seiner Einstellung abstimmen müsse und keiner zu einer bestimmten Abstimmung gedrängt werden dürfe, da die Meinung des Einzelnen zu respektieren und zu akzeptieren sei. Er stellt den Antrag, die Anzahl der Sitzplätze im Gemeinderat durch Änderung der Hauptsatzung auf 26 zu reduzieren, um eine Effizienz an Arbeit zu gewährleisten.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier informiert, dass Bruchsal zuletzt die Unechte Teilortswahl abgeschafft habe und dort auch kleinere und unterschiedlich große Ortsteile vorhanden seien. Sie erläutert, dass Bewerber der Kernstadt nicht automatisch einen Platz im Gemeinderat erhalten würden, wie am Beispiel von Hanno Müller ersichtlich sei: Herr Müller hatte mehr Stimmen aus der Kernstadt als aus den Ortsteilen und sei als Nachrücker in den Gemeinderat gekommen.

Stadtrat Dr. Ditzinger stellt klar, dass das Thema im Gemeinderat hätte schneller behandelt werden müssen. Er lässt wissen, dass die Unechte Teilortswahl seit 30 Jahren ein Erfolgsmodell wäre und das Gesamtgebilde „Ettlinsen“ so entstanden sei. Er ergänzt, dass durch die Vertreter der einzelnen Ortschaften deren Probleme besser aufgegriffen werden würden. Er vertritt auch den Standpunkt, dass Vertretung Zufriedenheit in der Bevölkerung schaffen würde, da diese nicht das Gefühl hätten, dass über ihren Kopf hinweg entschieden werden würde. Seiner Meinung nach seien die Gründe für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl eher formeller Natur. So seien in der Vorlage für den Verwaltungsausschuss beispielsweise auf die geringer anfallenden Druckkosten für die Stimmzettel verwiesen worden. Er ist der Ansicht, dass die Wahlbeteiligung ohne die Unechte Teilortswahl in den Ortsteilen sinken werde. Er betont, dass außerdem das Votum der Ortschaftsräte zu beachten sei.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker fordert Stadtrat Dr. Ditzinger auf, die vereinbarte Redezeit einzuhalten.

Stadträtin Kölper erklärt, dass sie sich als Stadträtin für die Gesamtstadt gewählt fühle und sich auch für alle Belange einsetze. Sie stellt klar, dass die kleineren Parteien durch die Unechte Teilortswahl benachteiligt seien, da die Anzahl der Sitze festgesetzt sei und verweist hierzu auf die Ausführungen von Stadträtin Lump. Sie ergänzt, dass gute Leute aus den Ortsteilen keine Chance hätten in den Gemeinderat zu kommen. Sie führt weiter aus, dass sie über das Vorgehen der CDU-Fraktion enttäuscht sei, die Wahl zu verweigern, denn gerade die CDU habe das Thema „Unechte Teilortswahl“ am meisten thematisiert und aktiv zur Meinungsäußerung aufgerufen. Sie betont, dass dies öffentlicher Fraktionszwang sei.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker weist darauf hin, dass die Verfahrensfrage noch geklärt werde, da die Verwaltung der Meinung sei, dass für die Stadträte eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Abstimmung bestehe.

Stadträtin Dr. Langguth stellt klar, dass die Stadtteile Vertreter im Gemeinderat haben wollen. Sie informiert, dass sie 26 Große Kreisstädte, die von 1989 bis 2004 die Unechte Teilortswahl abgeschafft hätten, angerufen habe. Dies habe folgendes Ergebnis gebracht: Zehn Ortschaften seien nicht mit Ettlingen vergleichbar und die Umfrage bei den 16 vergleichbaren Städten habe ergeben, dass sich durch die Abschaffung bei zwei Städten die Größe des Gemeinderats nicht verändert habe (Aachern und Waiblingen). Die Umfrage bei den 14 verbleibenden Städten ergab folgendes Bild: In Offenburg seien von den elf Stadtteilen nur noch acht im Gemeinderat vertreten, in Waldshut-Tiengen von zehn nur noch sechs, in Bretten von neun nur noch sieben, in Villingen-Schwenningen von neun Ortsteilen lediglich noch drei, in Schorndorf und Winnen seien sechs Stadtteile von sieben noch vertreten, in Göppingen und Lahr fünf, in Überlingen vier, Radolfzell von sechs auf fünf und Rottweil von sechs auf zwei. In Rottenburg habe sie keine genaue Auskunft erhalten. Auf Grund der Umfrage komme sie zu dem Ergebnis, dass ein Ausschluss von Stadtteilen dann wohl auch in Ettlingen der Fall sei.

Stadtrat Siess informiert, dass er für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl stimme, da dann die Machtverhältnisse neu gemischt werden würden. Seiner Meinung nach sei jedoch die Art und Weise der Diskussion im Gremium heute sehr schlecht.

Stadträtin Nickel fordert eine Entscheidung zum Thema nach Sache und nicht nach Parteiideologie. Sie erklärt, dass sie deshalb eine geheime Abstimmung fordere, damit die Stadträte nach eigener Meinung abstimmen könnten. Sie ist der Ansicht, dass grundsätzlich bei Wahlen die Leute nach Kompetenz die entsprechenden Vertreter wählen würden, egal ob diese aus der Kernstadt oder den Ortsteilen stammen. Sie ergänzt, dass die Parteien Vertreter aus den Ortsteilen auf die vorderen Listenplätzen setzen könnten und die Interessen der Ortschaften außerdem durch die fast immer anwesenden Ortsvorsteher im Gemeinderat vertreten werden würden.

Stadtrat Dr. Asché bezieht sich auf die Wahlplakate der CDU-Fraktion vor dem Rathaus und dass die CDU 14.000 Wähler vertreten würde. Er erklärt, dass er bezweifle, dass die 14.000 Wähler wissen würden, worum es bei der Abschaffung der Unechten Teilortswahl wirklich gehe. Er ergänzt, dass den Wählern immer suggeriert werden würde, dass diese keine Möglichkeit mehr hätten im Gemeinderat präsent zu sein. Dies sei jedoch falsch. Er informiert, dass er die Wahlzettel auf panaschieren und kumulieren hin überprüft habe und dass ohnehin über 60 % der Wähler panaschieren würden. Dies bedeute, dass beispielsweise von oben bis unten die CDU angekreuzt werden würde. Er ist der Meinung, dass jeder Gemeinderat das Recht haben sollte nach eigenem Gewissen abstimmen zu können. Er erklärt, dass er selbst für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl stimme, da er sich als Vertreter für Ettlingen-West sehe. Ebenso hätten die Parteien die Möglichkeit, die Vertreter der Ortsteile auf die oberen Listenplätze zu setzen. Er plädiert auch dafür, dass nicht suggeriert werde, dass nach der Abschaffung der Unechten Teilortswahl keine Vertreter der Ortsteile mehr in den Gemeinderat kommen würden, da dies - wie oben erläutert - definitiv nicht der Fall sei.

Stadtrat Künzel lässt wissen, dass die Ortschaftsräte die Ortsteile vertreten sollten und diese daher gestärkt werden müssten. Im Übrigen fände man die Befugnisse der Ortschaftsräte im § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Ettlingen. Er fügt hinzu, dass sich die FDP-Fraktion seit der Kommunalwahl für eine Stärkung der Ortschaftsräte ausgesprochen habe. Er ergänzt, dass die Ortsvorsteher engagiert die Meinung der Ortschaftsräte im Gemeinderat vertreten würden. Im Folgenden zitiert er § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung: „Der Ortschaftsrat entscheidet selbstständig an Stelle des Gemeinderats bzw. eines beschließenden Ausschusses im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in nachfolgenden Angelegenheiten: Ausgestaltung und Benutzung von Einrichtungen etc.

a) Förderung der örtlichen Vereinigungen

b) Pflege der Ortsbildes.“

Er betont, dass dies genau das sei, was der Gemeinderat wünsche, nämlich die Bereitstellung von eigenen Budgets für die Ortschaftsräte.

Stadtrat Lorch lässt wissen, dass er entsetzt darüber sei, dass die CDU-Fraktion sich bei einer geheimen Abstimmung enthalten werde. Er zitiert Stadtrat Foss als dieser sagte: „ich möchte die Vielfalt der Meinungen.“ Dann solle Stadtrat Foss dies auch in seiner Fraktion praktizieren. Außerdem würden sich 5.000 Einwohner in Ettlingen-West im Gemeinderat nicht vertreten fühlen, obwohl man dort weitaus größere Probleme habe, als in manchen Ortsteilen. Seiner Meinung nach müssten die Bürger über die Abschaffung der Unechten Teilortswahl entscheiden bzw. deren Repräsentanten im Gemeinderat. Aus diesem Grund dürfe man sich auch nicht nur auf die Entscheidungen der Ortschaftsräte beziehen, denn alle Bürgerinnen und Bürger müssten hier repräsentiert werden. Zum Erhalt der Vielfalt Ettlingens berichtet er, dass 1906 Karlsruhe-Beiertheim eingemeindet worden sei, 1931 Durlach und 1975 Palmbach und deren Vielfalt genauso garantiert sei und die genannten Orte florieren würden.

Oberbürgermeisterin Büssemaker betont nochmals, dass Kommentierungen und Zwischenreden durch die Besucher nicht gestattet seien.

Stadtrat Stemmer erläutert, dass die Unechte Teilortswahl im Jahr 1953 im Rahmen der Kommunalreform eingeführt worden sei. Er führt weiter aus, dass die Parteien zwar Herrschaft über die Listen hätten, die Platzierung jedoch noch nichts über den Wahlerfolg aussage, da es sich um eine Persönlichkeits- und keine Listenwahl handle. Grundsätzlich sei es so, dass die Kernstadt einen größeren Bevölkerungsanteil habe und man daher leichter einen Platz im Gemeinderat erhalten könne. Er berichtet, dass er alle Wahlveranstaltungen besucht habe und erinnert daran, dass die Oberbürgermeisterin sich in ihren Wahlveranstaltungen zum Thema „Unechte Teilortswahl“ nicht äußern wollte.

Seiner Meinung nach müsse ein gut funktionierendes System nicht in Frage gestellt werden. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass die Oberbürgermeisterin sonst 67 % Stimmenanteil in Schöllbronn und 10 Prozentpunkte weniger in Spessart erhalten hätte. Die Oberbürgermeisterin habe außerdem auch ordentlich Stimmen aus den anderen Ortsteilen bekommen und insoweit habe er jetzt Schwierigkeiten dies zuzuordnen. Er bezieht sich auf eine Aussage von Herrn Dr. Vetter, nämlich dass dieser einmal gesagt habe, dass es von Vorteil sei, dass in Ettlingen wichtige Entscheidungen bisher mit großer Mehrheit beschlossen worden seien.

Oberbürgermeisterin Büssemaker erinnert an ihr Wahlversprechen, dieses Thema im Gemeinderat zu behandeln - sie habe sich jedoch bewusst mit einer Antwort in dieser Sache bedeckt gehalten. Grundsätzlich habe sie im Wahlverfahren zugesagt, folgende vier Themen zur Diskussion zu stellen: Die Einführung der wöchentlichen Parteienseite, das Quorum, welches sie im Ältestenrat besprochen habe, die Redezeitbeschränkung (die bei fünf bzw. drei Minuten geblieben ist) sowie die Diskussion über die Unechte Teilortswahl. Sie unterstreicht die Aussage von Stadtrat Dr. Asché, dass 60 % der Wähler eine Partei ankreuzen würden. Zur Aussage von Dr. Vetter stellt sie klar, dass dieser sein persönliches Versprechen den Ortsvorsteher gegenüber damals abgegeben habe, sich für die Ortschaften einzusetzen. Dies würde sie akzeptieren, jedoch sei dies das Versprechen von Dr. Vetter und nicht von ihr.

Stadträtin Eble verdeutlicht, dass der Gemeinderat für die Gesamtstadt diskutieren und entscheiden würde und sich jeder Gemeinderat für alle Belange der Bevölkerung, egal ob aus der

Kernstadt oder den Ortsteilen, einsetzen würde. Sie persönlich kümmere sich um das Problem und nicht woher es komme. Sie verweist auf einen kürzlichen Vorfall, als es Verärgerungen darüber gab, dass sich Herr Lorch nach den Gießkannen in Schluttenbach erkundigt habe. Sie fordert, dass das „Kirchturmdenken“ aufhöre und man Ettlingen und die Ortsteile als Gesamtstadt sehe.

Stadtrat Worms erklärt, dass die verschiedenen Meinungen zugelassen werden müssten. Er lehne jedoch den Fraktionszwang der CDU-Fraktion bei der Abstimmung ab. Da einzelne Gemeinderäte sich auch durch die Anwesenheit der vielen Bürger zu einer bestimmten Abstimmung gezwungen fühlen, fordert auch er eine geheime Abstimmung.

Stadträtin Hofmeister lässt wissen, dass die Stadträte Vertreter und Ansprechpartner in der Stadt seien und sie von allen Personen, egal ob aus den Ortsteilen oder der Kernstadt angesprochen werden würde und hier gerne weiterhelfe. Ihrer Meinung nach würden die Leute nach Sympathie und nicht nach Herkunft einzelner Stadträte auf diese zugehen. Ihrer Ansicht nach sei die Unechte Teilortswahl ein überholtes System und die Parteien könnten ihre Vertreter über die entsprechenden Listenplätze regeln.

Stadtrat Palermo weist darauf hin, dass die Unechte Teilortswahl ein gut funktionierendes System sei und in der CDU-Fraktion kein Fraktionszwang bestehe und er daher nach seiner eigenen Meinung abstimmen werde.

Stadtrat Heiser erkundigt sich, wie die Kompetenzen der Ortschaftsräte gestärkt werden sollen und warum diese Diskussion heute aufkomme. Er ergänzt, dass aus den bisherigen Beiträgen herausgekommen sei, dass keine Kirchturmpolitik in diesem Gremium betrieben werde. Er ergänzt, dass er enttäuscht sei von der Aussage von Stadtrat Lorch. Er ergänzt, dass Stadtrat Lorch ein Pferd gegen die Unechte Teilortswahl reite und dass die Ortschaften im Gemeinderat dann nicht mehr vertreten sein würden. Er fügt hinzu, dass die Oberbürgermeisterin die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen strafe, indem sie deren Vertretung absprechen würde.

Stadtrat Reich stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte, da jede Fraktion mehrfach gesprochen habe.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt fest, dass es hierzu keine Gegenrede gibt.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird dem Geschäftsordnungsantrag mit 20:17 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt den Antrag auf geheime Abstimmung und erkundigt sich, ob es hierzu Gegenreden gibt.

Stadtrat Dr. Ditzinger erklärt, dass er sich gegen eine geheime Abstimmung ausspreche und zitiert aus einem kommunalpolitischen Lexikon Folgendes: „Die Abstimmungen in kommunalen Vertretungen werden in der Regel offen durchgeführt. Nur aus wichtigen Gründen, dem öffentlichen Wohl und dem berechtigten Interessen Einzelner, kann eine geheime Abstimmung beschlossen werden. Auch hier verlangt die Zwecksetzung des Öffentlichkeitsprinzips den Abstimmungsvorgang möglichst transparent zu gestalten und deshalb sehr strenge Maßstäbe anzulegen, ob geheim abgestimmt werden darf.“ Er liest aus dem Kommentar (Rand Nr.191) Folgendes vor: „Insbesondere bei Entscheidungen, die unpopulär sind und in der Öffentlichkeit und bei den Wählern ein nachteiliges Bild hinterlassen können, neigen Gemeinderäte immer wieder dazu, über öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte letztendlich geheim abzustimmen, obwohl dies an sich nicht unbedingt erforderlich wäre. Dies ist unzulässig und es besteht die Gefahr, dass derartige entgegen den gesetzlichen Regelungen vorgenommen Beschlüsse bei einer Überprüfung als rechtswidrig aufgehoben werden.“ Er stellt klar, dass in diesem Gremium noch nie über eine Sache geheim abgestimmt worden sei und plädiert dafür, dass jeder seine Meinung offen abgeben solle, da sonst ein sehr negativer Eindruck entstehe.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker bittet den Gemeinderat den Ton zu mäßigen, da Fairness auch etwas mit der Tonlage zu tun habe.

Stadtrat Rebmann weist darauf hin, dass in dem von Herrn Stadtrat Dr. Ditzinger genannten Kommentar eine Einzelmeinung vertreten werde und das Ganze ein unbestimmter Rechtsbegriff sei. Seiner Ansicht nach müsse geheim abgestimmt werden, wenn die Mehrheit der Anwesenden dies wünsche – so sei das demokratische Vorgehen und dies müsse akzeptiert werden.

Stadträtin Hofmeister erklärt, dass sie den Antrag der Oberbürgermeisterin unterstütze. Sie habe den Eindruck, dass eine öffentliche Abstimmung gewünscht ist, um zu sehen, wie bei der eigenen Fraktion abgestimmt werde.

Für Stadträtin Saebel sind die Gründe für eine geheime Abstimmung nicht nachvollziehbar, da es sich weder um eine Personalentscheidung noch um eine Wahl handle und sie plädiert daher für eine offene Abstimmung.

Stadträtin Lump fordert, dass über den Antrag der Freien Wähler, einen Bürgerentscheid durchzuführen, zuerst abgestimmt werde. Sie spricht sich jedoch auch für eine geheime Abstimmung aus und verweist auf die Haushaltsrede von Stadtrat Foss, in der er dargestellt habe, dass jeder Gemeinderat ein persönliches Mandat habe und nach seinem Gewissen entscheiden müsse und er selbst nun seine eigenen Mitglieder unter Druck setze.

Stadtrat Künzel weist darauf hin, dass das Regierungspräsidium eine geheime Abstimmung „erlaubt“ habe und er daher auch hierfür plädiere und Stadtrat Foss dem Meinungsbild des Gemeinderats folgen solle.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt nochmals die Stellungnahme der Verwaltung dar und zitiert aus dem Kommentar zu § 37 der GemO Folgendes: „Das Interesse an einer freien und unbeeinflussten Entscheidung wird höher gewertet, als das an der Erkennbarkeit der Stellungnahme der Stadträte.“ Sie verweist auf das Antwortschreiben des Regierungspräsidiums aufgrund der CDU-Anfrage, in dem stehe, dass eine geheime Abstimmung durchaus möglich sei und das Regierungspräsidium ein Einschreiten als Rechtsaufsichtsbehörde für nicht nötig erachte. Sie verweist auf die heute vor der Sitzung stattgefundene ungenehmigte Versammlung und dass diese sehr wohl einzelne Gemeinderäte beeinflussen kann. Ebenso seien Stellungnahmen von Gemeinderäten, wie z. B. die der CDU-Fraktion, die bei der heutigen Abstimmung und nicht teilnehmen möchten, sowie die Aussage von Stadtrat Dr. Ditzinger, die in die gleiche Kerbe schlägt wie der heutige Leserbrief, geeignet, um Einflussnahme auf einzelne Gemeinderäte auszuüben. Sie betont, dass sie dies nicht akzeptieren könne.

Stadtoberrechtsrat Schmidt informiert, dass nach § 35 GemO nichtöffentlich nur verhandelt werden dürfe, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse Einzelner erfordern. In analoger Anwendung dieser Vorschrift darf geheim gewählt bzw. abgestimmt werden, wenn besondere Umstände dies erfordern. Nach der Rechtssprechung kann also der Gemeinderat geheim abstimmen, wenn besondere Umstände hinreichend konkret vorliegen, die über eine lediglich unpopuläre Entscheidung hinaus geht und für den einzelnen Gemeinderat Hemmungen und persönliche Konflikte auslösen können. Können bedeute, dass es ausreiche, wenn eine solche Wirkung möglich sei. Nach dem in den vergangenen Monaten parteiübergreifend die Sachfrage in sehr scharfem, aggressiven und teilweise rufmordartigen Ton diskutiert und einzelne Gemeinderäte verbal attackiert worden seien, sei hier ausnahmsweise eine geheime Abstimmung zum Schutze der einzelnen Gemeinderäte in einer freien, unbeeinflussten und repressionsfreien Abstimmung erforderlich.

Stadtrat Foss stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte über die Geschäftsordnung und erklärt zum Verfahren, dass man nun über eine geheime Abstimmung beschließen müsse. Er fügt hinzu, dass es zwei Abstimmungen gebe, zuerst über die Verfahrensfrage und dann über die Sache selbst und dies nicht deutlich dargestellt worden sei.

Oberbürgermeisterin Büsselaker bestätigt, dass man nun geheim abstimme, ob über den Tagesordnungspunkt geheim oder öffentlich abgestimmt werden soll. Dies sei auch vom Regierungspräsidium geprüft und als richtig empfunden worden. Sie ergänzt, dass nach der Abstimmung über die Verfahrensfrage eine Sitzungsunterbrechung anberaumt werde, um die angekündigte Nichtteilnahme einiger CDU-Mitglieder durch die Verwaltung zu überprüfen.

Stadtrat Foss weist darauf hin, dass die Oberbürgermeisterin das Ergebnis über die Verfahrensabstimmung vorweg nehme.

Oberbürgermeisterin Büsselaker antwortet, dass dies durch Stadtrat Foss angekündigt worden sei. Sie stellt klar, dass man jetzt geheim abstimme, ob über die Sachfrage später geheim abgestimmt werden soll. Sie weist Besucher und Gemeinderäte darauf hin, dass keine Transparenz oder ähnliche Beeinflussung an die Gemeinderäte erfolgen dürfe. Sollte dies dennoch passieren, müsse sie den Saal räumen lassen. Sie erläutert die vorbereiteten Stimmzettel und eröffnet den Wahlgang.

Oberbürgermeisterin Büsselaker teilt das Ergebnis der geheimen Abstimmung der Verfahrensfrage mit:

21 Mitglieder des Gemeinderats wünschen eine geheime Abstimmung über den Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung“. 18 Mitglieder stimmten für eine öffentliche Abstimmung.

Oberbürgermeisterin Büsselaker unterbricht die Sitzung für 15 Minuten.

Nach der Sitzungsunterbrechung wiederholt Oberbürgermeisterin Büsselaker nochmals den Antrag der Freien Wähler: „Der Gemeinderat möge beschließen, gemäß § 21 GemO einen Bürgerentscheid über die Abschaffung oder Beibehaltung der Unechten Teilortswahl herbeizuführen.“ Da keine Diskussion mehr zu diesem Antrag gewünscht wird, bittet sie um Abstimmung hierüber.

Der Gemeinderat lehnt mit 25:12 Stimmen (2 Enthaltungen) den Antrag ab.

Sie informiert weiter, dass sie über den Antrag von Stadtrat Künzel auf Reduzierung der Sitzplätze im Gemeinderat, nach der Beschlussfassung über die Aufhebung bzw. Beibehaltung der Unechten Teilortswahl beschließen lassen werde, da dieser unabhängig vom Beschlussvorschlag der Verwaltung sei.

Oberbürgermeisterin Büsselaker wiederholt die Aussage von Stadtrat Foss, dass Teile der CDU-Fraktion an der Abstimmung nicht teilnehmen, sondern auf ihren Stühlen sitzen bleiben würden. Hierzu zitiert sie Folgendes aus dem Kommentar zu § 37 GemO: „Die Gemeindeordnung enthält keine ausdrückliche Bestimmung darüber, dass sich die Gemeinderäte in der Beratung zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen zu äußern hätten, wenn ihre Ansicht von der vorgetragenen oder der allgemein erkennbaren Auffassung abweicht. Diese kommunalpolitische Verpflichtung ergibt sich jedoch aus den ihnen vom Wähler abgegebenen Mandat und ihren allgemeinen Pflichten als Mitglied eines Kollegialorgans. In jedem Fall besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Abstimmung (gegebenenfalls auch durch Stimmenthaltung)“. Sie fügt hinzu, dass dies auch durch Ungültigmachung des Stimmzettels erfolgen könne, die Stadträte jedoch an der Wahl teilnehmen müssten.

Stadtrat Foss lässt wissen, dass es anerkanntes Recht sei, dass Stadträte nach der Abstimmung eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten geben könnten. So könne er nach der Abstimmung die Erklärung abgeben, wie er geheim abgestimmt habe. Seiner Auffassung nach ergebe sich somit auch das Recht auf eine Nichtteilnahme. Er erklärt, dass seine Fraktion an der Abstimmung nicht teilnehmen werde. Er ergänzt, dass es bei der heutigen Abstimmung auf 21 Ja-Stimmen ankomme, die CDU den Raum verlassen und nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker weist nochmals darauf hin, dass die Stadträte durch das vom Wähler abgegebene Mandat zur Teilnahme an der Abstimmung verpflichtet seien. Sie erklärt den Wahlgang über die Abschaffung der Unechten Teilortswahl für eröffnet.

Nachdem einige Stadträte der CDU-Fraktion aufstehen und den Raum verlassen, erkundigt sich Oberbürgermeisterin Büsselmaker nach den Gründen hierfür.

Stadtrat Foss erklärt in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender, dass er jetzt keine Erklärung abgeben wolle.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt fest, dass die Stadträte Fey, März, Stemmer, Foss, Dr. Ditzinger, Heiser, Kast, Palermo, Ernst, Neumeister und Dr. Langguth unentschuldigt den Raum verlassen und somit ihrer ordnungsgemäßen Pflicht zur Teilnahme an der Gemeinderatssitzung nicht nachkommen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt fest, dass noch 28 Gemeinderäte anwesend sind und der Gemeinderat daher noch beschlussfähig ist. Sie teilt den Gemeinderäten mit, dass man nun geheim abstimmen oder den Tagesordnungspunkt vertagen könne.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt fest, dass eine Vertagung nicht gewünscht ist. Sie erklärt, dass die Verwaltung sich ein Verfahren gegen die abwesenden Stadträte wegen unentschuldigtem Fernbleiben vorbehalte.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt vor ihrer eigenen geheimen Abstimmung fest, dass sich ein Teil der Gemeinderäte, die unentschuldigt an dem Tagesordnungspunkt fehlen, im Wahlraum aufhalte und sie diese gebeten habe den Wahlraum zu verlassen.

Stadtrat Waldenmaier erklärt, dass er an der Abstimmung nicht teilnehme. Er bleibt auf seinem Platz im Sitzungssaal sitzen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker informiert, dass er eine Pflicht zur Teilnahme an der Sitzung und somit an der Abstimmung habe.

Stadtrat Waldenmaier antwortet, dass er dies zur Kenntnis nehme.

Nachdem alle weiteren anwesenden Gemeinderäte geheim abgestimmt haben, schließt die Oberbürgermeisterin den Wahlgang und bittet um Auszählung.

Nachdem einige Stadträte der CDU-Fraktion, die zuvor zu diesem Tagesordnungspunkt unentschuldigt den Raum verlassen haben, den Raum betreten, fordert Oberbürgermeisterin Büsselmaker diese auf den Sitzungssaal zu verlassen. Es wird festgehalten, dass die Stadträte Foss, Heiser, Stemmer, Fey und Ernst während der Auszählung der geheimen Abstimmung ihre Sitzplätze aufsuchen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker gibt das Wahlergebnis bekannt. Sie erklärt, dass die Abschaffung der Unechten Teilortswahl bzw. die Änderung der Hauptsatzung mit 20:7 Stimmen (keine Enthaltung) befürwortet worden ist und 12 Gemeinderäte nicht an der Wahl teilgenommen haben. Sie stellt fest, dass aber die Änderung der Hauptsatzung nicht vollzogen werden kann.

Die Stadträte März, Kast, Palermo, Dr. Ditzinger und Neumeister suchen ihre Sitzplätze auf.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker bittet um Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Künzel, die Anzahl der Sitzplätze im Gemeinderat ab 2009 auf 26 festzusetzen und die Hauptsatzung dementsprechend zu ändern.

Dieser Antrag wird mit 20:13 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

Stadtrat Foss erklärt zu dem Verhalten einiger CDU-Stadträte, dass diese den Raum verlassen hätten, um sich keinem Verdacht auszusetzen für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl gestimmt zu haben. Er fügt hinzu, dass kein Fraktionszwang ausgeübt worden sei, da einige CDU-Mitglieder sitzen geblieben und an der geheimen Abstimmung teilgenommen hätten.

Stadtrat Deckers widerspricht der ordnungsgemäßen Beschlussfassung des eben getroffenen Beschlusses, da sich das Gremium für eine geheime Abstimmung entschieden hätte und die CDU-Fraktion dies durch ihre erteilte Erklärung ignoriert und so das Abstimmungsverhalten nach außen kenntlich gemacht habe.

Oberbürgermeisterin Büsselmeier erklärt, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

- - -